



**CDU** EISENACH

FRAKTIONSVORSITZENDER  
Raymond Walk MdL

GESCHÄFTSSTELLE  
Georgenstraße 27  
99817 Eisenach  
Tel. 0 36 91 / 21 41 88  
Fax 0 36 91 / 734 98 24

[CDU Fraktion Eisenach](#) • [Georgenstraße 27](#) • [99817 Eisenach](#)

- Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeisterin Frau Wolf  
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Eisenach, 30.09.2019

## Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 01. Oktober 2019

### Betr.: Top 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach – Beauftragter für Menschen mit Migrationshintergrund

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgende Änderung:

**Den § 17 ehemals § 16 Beauftragter für Menschen mit Migrationshintergrund, der Hauptsatzung, nicht zu ändern und die bisherige Formulierung und Beschreibungen im §17 alt §16, der Hauptsatzung beizubehalten.**

Somit lautet der §17 der Hauptsatzung dann wie folgt:

#### **§ 17 Beauftragter für Menschen mit Migrationshintergrund**

- (1) Der Oberbürgermeister bestellt mit Zustimmung des Stadtrates einen Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund für die Amtszeit des Stadtrates. Er ist ehrenamtlich tätig. Der Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Stadtrat halbjährlich rechenschaftspflichtig.
- (2) Der Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund überwacht die Verwirklichung der Rechte ausländischer Einwohner im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Er berät den Oberbürgermeister in Ausländerfragen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises handelt und gibt den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Anregungen und Hinweise. Soweit bei Entscheidungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt ausländische Einwohner in besonderer Weise betroffen sind, ist dem Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund ist Vorsitzender des Ausländerbeirates und führt dessen laufende Geschäfte.
- (3) Dem Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund ist zu seinen Angelegenheiten auf Antrag in allen Ausschüssen und im Stadtrat Rederecht einzuräumen.

Weiterhin ist **§ 12 Entschädigungen** anzupassen. Hier muss unter (9) c) der Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 205 Euro ergänzt werden.

## **II. Begründung:**

Mit der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle im Rahmen der Hauptsatzung unserer Stadt, schaffen wir uns einen „Schattenstellenplan“ außerhalb des zu beschließenden Stellenplanes der Haushaltsatzung.

Sollte diese Stelle nicht wie bisher im Ehrenamt ausgeführt werden können, so ist der Bedarf durch die Verwaltung im Rahmen der nächsten Haushaltberatung inhaltlich zu begründen und entsprechend im Rahmen des Stellenplanes zu beantragen.

Es ist außerdem festzustellen, dass keine andere Stadt in Thüringen eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Stelle für einen „Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund“ in der Hauptsatzung regelt.

Die vorgelegte Begründung/Aufgabenbeschreibung in §17 Abs.2 zur Schaffung einer neuen hauptamtlichen Stelle im Rahmen der Hauptsatzung kann nicht nachvollzogen werden, da diese Aufgaben durch die Verwaltung erledigt werden oder durch entsprechende übertragene Aufgaben bei Trägern wie dem Caritasverband und der Diako Thüringen. Auch der Bedarf außerhalb der Flüchtlingsmigration, z.B. bei der Übersiedlung von EU-Bürgern und Spätaussiedlern, kann die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle im Rahmen der Hauptsatzung nicht ausreichend rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk  
*Fraktionsvorsitzender CDU Eisenach*